

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR  
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG  
DES NETZGESCHÄFTS**

**- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2016 -**

für die

**ENSO Energie Sachsen Ost AG**

und die

**ENSO NETZ GmbH**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>B. Gleichbehandlungsprogramm</b>	<b>3</b>
<b>C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>3</b>
<b>I. Kontaktdaten</b>	<b>3</b>
<b>II. Stellung, Aufgaben und Kompetenzen</b>	<b>4</b>
<b>III. Kommunikation zur Unternehmensleitung</b>	<b>4</b>
<b>D. Gesellschafterstruktur und Mitarbeiterzahlen ENSO Energie Sachsen Ost AG sowie ENSO NETZ GmbH und Anzahl Netzkunden</b>	<b>4</b>
<b>E. Organisationsstruktur ENSO Energie Sachsen Ost AG</b>	<b>5</b>
<b>F. Der Netzbetrieb</b>	<b>6</b>
<b>I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs / personelle Veränderungen</b>	<b>6</b>
<b>II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb</b>	<b>7</b>
<b>G. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen</b>	<b>7</b>
<b>I. Prozessprüfung: Einführung Prozessmanagementtool</b>	<b>8</b>
<b>II. Prozessprüfung: Werknormen zur Unterbrechung der Anschlussnutzung und zu Grundsätzen der Netznutzung durch Lieferanten</b>	<b>9</b>
<b>III. Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)</b>	<b>10</b>
<b>IV. Konzessionen</b>	<b>11</b>
<b>V. Marktraumumstellung Gas</b>	<b>12</b>
<b>VI. Weitere Überwachungs-/Kontrollmaßnahmen und Beratungstätigkeit</b>	<b>12</b>
<b>VII. Sanktionen</b>	<b>13</b>
<b>VIII. Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm</b>	<b>13</b>
<b>IX. Fortbildung/Projektarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten</b>	<b>14</b>

## **A. Präambel**

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 7a Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG). Hiernach hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Regulierungsbehörde jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und in nicht personenbezogener Form zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Soweit dies im Einzelnen sinnvoll und relevant erschien, wurde der Bericht um Ausführungen für das 1. Quartal 2017 erweitert. Der Bericht wird im Internet veröffentlicht unter [www.enso.de](http://www.enso.de) und [www.enso-netz.de](http://www.enso-netz.de).

## **B. Gleichbehandlungsprogramm**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen. Die letzte Aktualisierung des Programms erfolgte im März 2012. Die Inhalte und Hintergründe dieser Überarbeitung wurden im Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2011 erläutert.

Durch die Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms als Geschäfts- bzw. Organisationsanweisung bei ENSO Energie Sachsen Ost AG und ENSO NETZ GmbH ist dieses für alle Mitarbeiter, Auszubildenden, Praktikanten und Diplomanden bindend.

## **C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

### **I. Kontaktdaten**

Mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten für die ENSO Energie Sachsen Ost AG und die ENSO NETZ GmbH ist betraut:

Herr Jörg Kempe  
ENSO Energie Sachsen Ost AG  
Rechtsabteilung  
Friedrich-List-Platz 2  
01069 Dresden

Telefon: 0351/468-5484  
Fax: 0351/468-5920  
E-Mail: [Joerg.Kempe@enso.de](mailto:Joerg.Kempe@enso.de)

## **II. Stellung, Aufgaben und Kompetenzen**

Zur Stellung bzw. zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten wird auf die Gleichbehandlungsberichte der Vorjahre verwiesen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist gleichzeitig Fachgruppenleiter Unternehmensrecht in der Rechtsabteilung der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

## **III. Kommunikation zur Unternehmensleitung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete der Unternehmensleitung über seine Tätigkeit und aktuelle Entwicklungen. Zudem wurde der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2015 vorab dem Vorstand der ENSO AG sowie der Geschäftsführung der ENSO NETZ GmbH vorgestellt. Darüber hinaus erfolgten anlassbezogene Einzelinformationen an die anfragenden Fachbereiche.

## **D. Gesellschafterstruktur und Mitarbeiterzahlen ENSO Energie Sachsen Ost AG sowie ENSO NETZ GmbH und Anzahl Netzkunden**

Die ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO AG) ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen. Hauptanteilseigner ist die Landeshauptstadt Dresden über die EnergieVerbund Dresden GmbH, die 71,9 % der Aktienanteile an der ENSO AG hält.

Alleingesellschafter der Energie Verbund Dresden GmbH ist die Technische Werke Dresden GmbH als 100 %-iges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Dresden.

Die weiteren Aktienanteile verteilen sich mit 25,5 % auf die KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost sowie mit 2,6 % auf kommunale Einzelaktionäre.

Die ENSO NETZ GmbH ist der gemäß § 7 Abs. 1 EnWG von ENSO AG rechtlich getrennte Verteilernetzbetreiber und eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der ENSO AG.

Im Jahr 2016 befanden sich durchschnittlich 508 Mitarbeiter in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der ENSO AG. Bei der ENSO NETZ GmbH waren im Jahr 2016 durchschnittlich 836 Mitarbeiter auf arbeitsvertraglicher Basis beschäftigt.

Die Zahl der an das Elektrizitäts- und Gasverteilernetz von ENSO NETZ GmbH angeschlossenen Kunden betrug zum 31.12.2016 wie folgt:

- Strom: 405.154
- Gas: 86.612

## **E. Organisationsstruktur ENSO Energie Sachsen Ost AG**

In der ENSO AG gab es im Berichtszeitraum mehrere Änderungen in der Aufbauorganisation, die auch mit personellen Veränderungen verbunden waren.

Wie bereits im letzten Gleichbehandlungsbericht mitgeteilt, ist Herr Reiner Zieschank zum 01.01.2016 in den Ruhestand getreten und Frau Ursula Gefrerer wurde neu als Vorstand der ENSO Energie Sachsen Ost AG bestellt.

Frau Gefrerer übernahm die Leitung des bisher von Herrn Zieschank geführten Vorstandsbereiches II. Zugleich wurde diesem Vorstandsbereich die Abteilung Internes Kontrollwesen neu zugeordnet. Die Gruppe Kommunale Kontakte wechselte in den Vorstandsbereich I von Herrn Dr. Richter.

Ebenfalls zum 01.01.2016 ist der Abteilungsleiter Liegenschaften aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Zum 01.03.2016 erfolgte eine weitere Strukturänderung, durch die im Vorstandsbereich I der Bereich Strategie/Personal/Recht unter Leitung von Herrn Ulrich Sucolowsky neu geschaffen wurde. Diesem Bereich sind die Abteilungen Personal, Recht, die neu bezeichnete Abteilung Strategisches Controlling und die Abteilung Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Zugleich wurde der Bereich Strategie/Kommunikation in Unternehmenskommunikation/Organisation umbenannt. Des Weiteren wurde die Bezeichnung des bisherigen Bereich Services in Liegenschaften geändert und diejenige der zugehörigen Abteilung in Liegenschaftsmanagement.

Zudem wurde im Vorstandsbereich II der Bereich Finanzen unter der Leitung von Herrn Jörg Heger neu strukturiert. Diesem Bereich sind nunmehr die - neu bezeichneten - Abteilungen Operatives Controlling und Risikomanagement sowie die Abteilung Finanzbuchhaltung zugeordnet.

Die Gruppen Kommunale Kontakte und Revision wurden direkt Herrn Dr. Richter (Kommunale Kontakte) bzw. Frau Gefrerer (Revision) unterstellt und die Gruppe Sicherheitswesen/Umweltschutz in die Abteilung Personal eingegliedert.

Sämtliche Bereichsleiter sind seit 01.03.2016 in Personalunion (Brückenfunktion) für ENSO AG und DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH tätig.

Zum 01.08.2016 wurde im Bereich Strategie/Personal/Recht eine neue Abteilung Personalentwicklung und –ausbildung geschaffen und die Bezeichnung der ursprünglichen Abteilung Personal in Personalbetreuung/-abrechnung geändert.

Im Zuge einer weiteren Strukturänderung zum 01.09.2016 wurde der Bereich Unternehmenskommunikation/Organisation umstrukturiert und in Unternehmenskommunikation umbenannt.

Die Tätigkeiten der Unternehmensorganisation wurden dem Bereich Strategie/Personal/Recht zugeordnet, dort innerhalb der neu bezeichneten Abteilung Unternehmensentwicklung, -organisation.

Zum 01.12.2016 erfolgte die Neubesetzung der Abteilungsleiterstelle Liegenschaftsmanagement durch den bisherigen Leiter der Abteilung Recht. Die Stelle wird in Brückenfunktion für die ENSO Energie Sachsen Ost AG und DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH ausgeübt.

Zugleich übernahm der Leiter der Abteilung Recht der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH per 01.12.2016 in Personalunion auch die Leitung der Rechtsabteilung der ENSO Energie Sachsen Ost AG.

Schließlich wurde zum 01.03.2017 die Gruppe Revision in die Abteilung Interne Revision überführt, die zum gleichen Zeitpunkt als Stabsabteilung im Vorstandsbereich II wieder etabliert worden war.

## **F. Der Netzbetrieb**

### **I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs**

In der ENSO NETZ GmbH gab es im Berichtszeitraum ebenfalls mehrere Änderungen in der Aufbauorganisation, die auch mit personellen Veränderungen verbunden waren.

Zunächst wurde zum 01.07.2016 die Gruppe Sicherheitswesen aus der ENSO Energie Sachsen Ost AG in den Geschäftsbereich NETZ GF 3/GF 4 der ENSO NETZ GmbH überführt.

Sodann erfolgte zum 01.10.2016 eine umfassende Umstrukturierung der ENSO NETZ GmbH, bei der aus den ehemals drei Geschäftsführungsbereichen vier Bereiche ausgestaltet wurden, die jeweils unter der Leitung eines Geschäftsführers stehen.

Dem Geschäftsführungsbereich NETZ I unter der Leitung von Herrn Dr. Steffen Heine wurden die Abteilungen Assetmanagement Strom und Assetmanagement Gas, die Abteilung Netzvertrieb sowie die Abteilung Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement und die Abteilung Materialwirtschaft zugeordnet.

Der Geschäftsführungsbereich NETZ II unter der Leitung von Herrn Dr. Frank Otto besteht aus den Abteilungen Kommunikationsnetze, Energie- und Messdatenmanagement, Zählermanagement sowie Controlling.

Dem Geschäftsführungsbereich NETZ III unter der Leitung von Herrn Wolfgang Jäger sind die Bereiche Anlagentechnik/Netzführung mit den Abteilungen Primäranlagen Strom sowie Kommunikationsdienste und den Gruppen Netzführung, Netzführung Rohrmedien sowie Anlagen Gas zugeordnet.

Zudem gehören zu diesem Geschäftsbereich die Abteilung Operatives Assetmanagement und die Abteilungen der Regionalbereiche Heidenau, Bautzen, Großenhain und Görlitz (BR1 bis BR4).

Der Geschäftsbereich NETZ IV unter der Leitung von Herrn Gerd Kaulfuß besteht aus der Abteilung Anlagenmanagement Wasser/Fernwärme und den Gruppen Anlagen Wasser/Abwasser sowie Sicherheitswesen.

Die vier Geschäftsführer der ENSO NETZ GmbH sind unverändert in Personalunion auch Geschäftsführer der DREWAG NETZ GmbH.

Die Vorgaben des § 7a Abs. 4 Satz 2 EnWG, insbesondere unter dem Aspekt personelle und materielle Mindestausstattung des Verteilernetzbetreibers, sind gewahrt. Bezüglich der bestehenden Dienstleistungsbeziehungen wird auf die Ausführungen im Gleichbehandlungsbericht für 2015 verwiesen.

Des Weiteren existieren keine aus Unbundlungsicht kritischen Personalkonstellationen im Sinne von § 7a Abs. 2 EnWG; ein diskriminierungsfreier Netzbetrieb ist somit auch unter personellen Gesichtspunkten gewährleistet.

Zu sämtlichen unter E. und F. erläuterten Strukturänderungen werden der Regulierungsbehörde mit dem Gleichbehandlungsbericht die jeweils gültigen Organigramme zur Kenntnisnahme übersandt. Aus diesen sind auch die Namen der Entscheidungsträger ersichtlich.

Eine wesentliche Änderung der Mitarbeiterzahlen war mit den dargestellten Strukturänderungen bei der ENSO Energie Sachsen Ost AG und ENSO NETZ GmbH nicht verbunden. Vielmehr sind – auch aufgrund fortlaufend neuer Anforderungen – teilweise neue Stellen geschaffen worden, so dass die Gesamtmitarbeiterzahl gegenüber dem Berichtszeitraum 2015 sogar leicht gestiegen ist.

## **II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb**

Wesentliche Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Netzbetriebs erfolgten nicht.

### **G. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen**

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung des Netzgeschäfts wurden im Berichtszeitraum insbesondere folgende Maßnahmen getroffen, Anfragen beantwortet, Prüfungen durchgeführt bzw. Maßnahmen angeregt:

## I. **Prozessprüfung: Einführung Prozessmanagementtool**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist seit Mitte 2016 in Abstimmungen für ein Projekt zur Einführung einer konzerneinheitlichen Prozessmanagementsoftware für DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, DREWAG NETZ GmbH, ENSO Energie Sachsen Ost AG, ENSO NETZ GmbH sowie die DRECOUNT GmbH Abrechnungsgesellschaft einbezogen.

Gegenstand des Projekts ist die Implementierung einer IT-Anwendung zur Visualisierung von Organisationsstrukturen sowie Geschäftsprozessen. Dabei werden mit Hilfe von Modellen bspw. das jeweilige Start- und End-Ereignis eines Geschäftsprozesses, die einzelnen Prozessschritte und einzubeziehenden Daten sowie die für den jeweiligen Prozessabschnitt zuständige Organisationsstruktur (Aufgabenträger) grafisch dargestellt.

Gegenstand der Abstimmung mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten ist eine mögliche Relevanz unter dem Blickwinkel des informatorischen Unbundling. Hierzu erteilte der Gleichbehandlungsbeauftragte am 06.09.2016 eine erste grundsätzliche Einschätzung über die zu beachtenden Vorgaben, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen sowie der Diskriminierungsfreiheit in Bezug auf wirtschaftlich vorteilhafte Informationen, § 6a EnWG.

Insofern wurde herausgearbeitet, dass die avisierten Prozessmodelle keine vertriebs- oder netzkundenkonkreten Informationen enthalten, sondern sich auf einer höheren Abstraktionsebene bewegen (lediglich Definition/Visualisierung von Prozessschritten/zu erledigenden Arbeitsaufgaben, erforderlicher Input-/Outputgrößen, bestehender Zuständigkeiten und verwendeter IT-Systeme).

Probleme aus Sicht des informatorischen Unbundling (unter dem Aspekt Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gemäß § 6a Abs. 1 iVm Abs. 2 Satz 2 EnWG) und des allgemeinen Datenschutzes (Schutz personenbezogener Daten gemäß BDSG) bestanden daher nicht; gleichermaßen werden keine im Sinne der §§ 49 ff. des Messstellenbetriebsgesetzes relevanten (Mess-)Daten kommuniziert.

Unabhängig davon wurde eine Trennung der jeweiligen Darstellungen in Netzprozesse einerseits und Vertriebs-/sonstige Prozesse andererseits abgestimmt und eine entsprechende Beschränkung der Lese-/Ansichtsrechte der Nutzer vereinbart. Dementsprechend werden die erarbeiteten Prozessdarstellungen auch lediglich innerhalb der jeweiligen Gesellschaft einschließlich deren evtl. Dienstleister kommuniziert. Die Vorgaben zum Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen gemäß § 6a Abs. 2 Satz 1 EnWG sind damit ebenfalls gewahrt.



Soweit aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen der Einsatz unternehmensübergreifend tätiger Prozessmodellierer erforderlich ist („Kernteam GPM“), werden diese Mitarbeiter vor Produktivsetzung des Systems und Aufnahme ihrer Administratortätigkeit eine zusätzliche Unbundlingunterweisung erhalten und eine nochmalige Vertraulichkeitserklärung gemäß § 6a EnWG in Bezug auf ihre operative Arbeit unterzeichnen. Dies erfolgt voraussichtlich im Mai/Juni 2017 und wäre dann Gegenstand des nächsten Gleichbehandlungsberichts.

## **II. Prozessprüfung: Werknormen zur Unterbrechung der Anschlussnutzung und zu Grundsätzen der Netznutzung durch Lieferanten**

Einhergehend mit der unter F. dargestellten Vereinheitlichung der Organisationsstruktur von DREWAG NETZ GmbH und ENSO NETZ GmbH erfolgt die Prüfung und Harmonisierung der Prozesse und Arbeitsabläufe beider Netzgesellschaften, die auch bestehende Regelwerke mit Unbundlingrelevanz betreffen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war hierbei im Berichtszeitraum in die Prüfung von zwei internen Regelwerken („Werknormen“) einbezogen.

Zum einen erfolgten Abstimmungen zur Überarbeitung der Werknorm „Anschluss- und Netznutzung – Verfahrensweise zur Unterbrechung der Anschlussnutzung“, in der Grundsätze für die Unterbrechung der Anschluss- und Netznutzung in den Varianten Sperrung/Entsperrung auf Anforderung von Lieferanten sowie Sperrung auf eigene Veranlassung des Netzbetreibers geregelt sind.

Die entsprechenden Prüfungen erfolgten seit Oktober 2016 sowohl aus allgemein juristischer Sicht als auch unter Unbundlinggesichtspunkten. Vorab hatte der Gleichbehandlungsbeauftragte bereits im April und Mai 2016 Kontakt mit der Bundesnetzagentur, Beschlusskammer 6, aufgenommen und um rechtliche Einschätzung zu dem Sonderfall „Sperranfragen von Lieferanten bei Entnahmestellen mit Einspeisung und Bezug“ gebeten.

Die Fortschreibung der Werknorm erfolgte dann unter Berücksichtigung der von der Beschlusskammer geäußerten Auffassung.

Auch im Übrigen ergaben sich im Zuge der rechtlichen Prüfung keine Beanstandungen aus Unbundlingsicht; eine diskriminierungsfreie Umsetzung der Sperrprozesse ist gewährleistet.

Zum anderen war der Gleichbehandlungsbeauftragte einbezogen in die Überarbeitung der Werknorm „Anschluss- und Netznutzung – Grundsätze für die Netznutzung durch Lieferanten“. Diese Werknorm benennt die erforderlichen Vertragsabschlüsse für die Netzzugangsgewährung durch den Netzbetreiber auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen (§§ 20f. EnWG iVm Strom-/GasNZV) sowie den zugehörigen regulatorischen Vorgaben, regelt die Verfahrensweise und internen Prozesse zur Herbeiführung dieser vertraglichen Regelungen sowie den Prozess „Beendigung Netzzugang“ aufgrund Kündigung des Lieferantenrahmen-/Netznutzungsvertrages. Insofern werden auch Musterschreiben zur Information des Grundversorgers und der betroffenen Anschlussnutzer festgelegt.

Die Abstimmungen erfolgten seit Ende 2016 unter anderem in der Abstimmungsrunde „Jour Fixe Forderungsmanagement NETZ“, an der der Gleichbehandlungsbeauftragte turnusmäßig teilnimmt; die abschließende rechtliche Stellungnahme datiert vom 24.03.2017. Beanstandungen aus Unbundlingsicht ergaben sich dabei nicht.

### **III. Zähl- und Messwesen (Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende)**

Am 02.09.2016 ist im Zuge des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG) in Kraft getreten.

Dieses Gesetz regelt anstelle der bisherigen §§ 21b – 21i EnWG und unter Aufhebung der Messzugangsverordnung den Messstellenbetrieb vollständig neu.

Insbesondere wird – neben dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für sog. konventionelle Messeinrichtungen, der weiterhin dem Netzbetreiber obliegt – die neue Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme eingeführt. Diese Rolle obliegt gemäß § 2 Ziff. 4 MsbG zunächst ebenfalls dem Netzbetreiber, solange und soweit er seine Grundzuständigkeit nicht nach § 43 MsbG auf ein anderes Unternehmen übertragen hat.

Allerdings ist gemäß § 45 Abs. 3 MsbG bis zum 30.06.2017 eine nochmalige Anzeige zur Wahrnehmung des Messstellenbetriebs in dem nach § 29 MsbG erforderlichen Umfang bei der Bundesnetzagentur erforderlich. Die Bundesnetzagentur hat hierfür ein entsprechendes Musterformular auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Zugleich sind gemäß § 7 Abs. 2 MsbG die Kosten für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen weder bei den Entgelten für den Netzzugang gemäß §§ 21, 21a EnWG noch bei der Genehmigung der Entgelte gemäß § 23a EnWG zu berücksichtigen.

Des Weiteren beinhaltet bei konventionellen Messeinrichtungen seit 01.01.2017 das Entgelt für den Messstellenbetrieb auch die Messung und gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netzentgelte sind seither nicht mehr festzulegen, vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2 MsbG iVm § 17 Abs. 7 StromNEV n. F.

Dies gilt nach Auffassung der Regulierungsbehörden entsprechend für den Gasbereich; die unterbliebene Anpassung von § 15 Abs. 7 GasNEV sei insoweit ein Redaktionsversehen.

Dementsprechend erfolgten seit Oktober 2016 die Abstimmungen zur Anpassung der Preisblätter für die Netznutzung sowie den Messstellenbetrieb inkl. Messung der ENSO NETZ GmbH für Strom und Gas. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in diese Abstimmungen einbezogen.

Anschließend wurden sowohl die voraussichtlichen Preisblätter zum 15.10.2016 als auch die verbindlichen Preisblätter zum 01.01.2017 fristgemäß durch ENSO NETZ GmbH veröffentlicht. Beanstandungen aus Unbundlingsicht gab es nicht.

Ebenfalls wurde bereits zum 01.01.2017 ein Preisblatt mit Entgelten für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch ENSO NETZ GmbH veröffentlicht.

Die weiteren internen Abstimmungen zum MsbG neu und zur Ausprägung der künftigen Marktrolle(n) des Netz- und Messstellenbetreibers sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur buchhalterischen Entflechtung zwischen Netzbetrieb und grundzuständigem Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme sowie die Vorgaben zur transparenten und diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs gemäß § 3 Abs. 4 MsbG werden jedoch selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Gleichermaßen wird die Frist zur Anzeige der Grundzuständigkeit gemäß § 45 Abs. 3 MsbG, die bis 30.06.2017 läuft, beachtet. Die Berichterstattung hierzu erfolgt dann ebenfalls im nächsten Gleichbehandlungsbericht.

#### **IV. Konzessionen**

Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege, Straßen und Plätze zur Verlegung und dem Betrieb von Netzinfrastruktur für Strom und Gas bestehen eine Vielzahl von Konzessionsverträgen mit den Städten und Gemeinden in Ostsachsen.

Vertragspartner der Kommunen ist jeweils die ENSO Energie Sachsen Ost AG. Das entsprechende Recht der ENSO NETZ GmbH zur Mitnutzung der Konzessionen ist in den mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG bestehenden Netzpachtverträgen Strom/Gas vertraglich vereinbart.

Die Konzessionsverträge wurden erstmals Anfang/Mitte der 1990er Jahre abgeschlossen und in der Mehrzahl in den Jahren 2005 bis 2012 verlängert bzw. neu abgeschlossen. Die maximale Laufzeit der neu abgeschlossenen Verträge liegt bei 20 Jahren.

Zudem sind im Zeitraum 2011 bis Mitte 2015 in verschiedenen Eingemeindungsgebieten der Städte Löbau, Riesa, Kamenz und Pirna sowie der Landeshauptstadt Dresden strom- und gasseitig Teilnetzübernahmen durch die jeweiligen örtlichen Stadtwerke erfolgt. Altkonzessionär in diesen Gebieten war jeweils die ENSO Energie Sachsen Ost AG.

Rechtlich erfolgte dieser Übergang durch Neuausschreibung der Konzessionen durch die jeweilige Kommune gemäß § 46 EnWG sowie (nach Konzessionsvergabe an das jeweilige Stadtwerk) durch Aufnahme der betreffenden Ortsteilnetze in deren mit den Kommunen bestehende bzw. neu abgeschlossene Konzessionsverträge.

Im Verhältnis der Netzeigentümer, also des Altkonzessionärs ENSO Energie Sachsen Ost AG und der jeweiligen Stadtwerke als Neukonzessionär wurde ein Netzkaufvertrag abgeschlossen sowie zwischen der ENSO NETZ GmbH und den betreffenden Stadtwerken bzw. im Falle der Landeshauptstadt Dresden mit der DREWAG NETZ GmbH als rechtlich selbstständigem Netzbetreiber eine Netzentflechtungsvereinbarung.

Die dargestellten Abläufe liegen vor dem Berichtszeitraum. Ein aktueller Handlungsbedarf besteht insoweit ebenfalls nicht.

Bei künftigem Auslaufen von Konzessionen im Netzgebiet der ENSO NETZ GmbH wird es zunächst der jeweiligen Kommune obliegen, ein rechtskonformes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach Maßgabe der novellierten §§ 46ff. EnWG einzuleiten. Soweit in den betreffenden Gemeindegebieten die ENSO Energie Sachsen Ost AG und die ENSO NETZ GmbH als Inhaber der Bestandskonzession bzw. als zuständiger Netzbetreiber involviert sind, wird eine gesetzeskonforme Mitwirkung auch unter Beachtung der Unbundlingvorgaben des EnWG erfolgen. Dies wäre dann Gegenstand des jeweiligen Berichts für das Ereignisjahr.

## **V. Marktraumumstellung Gas**

Die ENSO NETZ GmbH ist von der Marktraumumstellung von L- auf H-Gas nicht betroffen. Das Gasverteilernetz in Ostsachsen wird seit Beginn der Erdgasversorgung mit H-Gas betrieben.

## **VI. weitere Überwachungs-/Kontrollmaßnahmen und Beratungstätigkeit**

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwacht. Entsprechend § 7a Abs. 5 EnWG betrifft das Gleichbehandlungsprogramm insbesondere die Abteilungen und Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Insofern wurde bereits im Gleichbehandlungsprogramm für 2015 das Akquiseprogramm Gas der ENSO NETZ GmbH erläutert (Aktionförderung für Neuanschlüsse in Netzerweiterungs-/Netzverdichtungsgebieten – „Günstig ans Gasnetz“) und die Abstimmung der diesbezüglichen Außenkommunikation (Internetveröffentlichung/Informationsflyer ENSO NETZ GmbH) und der vertraglichen Gestaltung sowie Abrechnung der Anschlussaktion. Beanstandungen aus Gleichbehandlungssicht ergaben sich hier nicht.

Allerdings erfolgte im März 2016 eine Verlinkung der abgestimmten Internet-Werbung der ENSO NETZ GmbH auch über die Internetseite der ENSO Energie Sachsen Ost AG (Werbepbanner mit Weiterleitungs-Link).

Hierzu erteilte der Gleichbehandlungsbeauftragte am 29.03.2016 den Hinweis, dass es angesichts der gesetzlichen Verpflichtungen zum getrennten Kommunikationsverhalten und Marktauftritt problematisch ist, wenn Netz-Inhalte wie die vorliegende Werbung für eine Gasnetzanschlussaktion der ENSO NETZ GmbH über die Internetseite des vertikal integrierten Unternehmens mit kommuniziert werden, auch wenn es sich nur um eine Verlinkung handelt.

Es findet damit eine Vermischung der Außenkommunikation zwischen Grundversorger und rechtlich entflochtenem Netzbetreiber statt, die aus Unbundlingsicht kritisch ist.

Auf den entsprechenden Hinweis des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde die Bewerbung der Aktion unverzüglich von der Internetseite der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelöscht. Die betreffenden Mitarbeiter der Unternehmenskommunikation wurden durch den Hinweis des Gleichbehandlungsbeauftragten nochmals sensibilisiert, so dass kein Anlass für weitere Maßnahmen bestand.

## **VII. Sanktionen**

Im Berichtszeitraum wurden gegenüber den Mitarbeitern der ENSO AG bzw. der ENSO NETZ GmbH im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bzw. den Entflechtungsvorschriften keine Sanktionen verhängt.

## **VIII. Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm**

Im Oktober 2016 wurde mit der Unternehmensleitung der ENSO Energie Sachsen Ost AG und ENSO NETZ GmbH abgestimmt, dass die Schulungspraxis zum Unbundling – die dem Grunde nach im bestehenden Gleichbehandlungsprogramm angelegt ist – Ende 2016/Anfang 2017 neu etabliert wird. Leider konnte dies bisher noch nicht umgesetzt werden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat nach dem Wechsel des bisherigen Abteilungsleiters Recht der ENSO Energie Sachsen Ost AG zum 01.12.2016 zur Abteilung Liegenschaften (vgl. Ausführungen unter E.) teilweise dessen Aufgaben mit übernommen, so dass die geplante Neu-etablierung der Schulungspraxis zum Unbundling kapazitätsbedingt bisher nicht möglich war.

Die Unternehmensleitung hat auf diesen Engpass reagiert und durch Bewilligung einer weiteren Juristenstelle, die in der Fachgruppe des Gleichbehandlungsbeauftragten geschaffen wurde, zusätzliche Personalkapazität bereitgestellt. Hierdurch ist eine Unterstützung auch im Bereich Gleichbehandlung möglich. Die Entscheidung zur Stellenbesetzung ist getroffen und die Aufnahme der Tätigkeit des Mitarbeiters wird Mitte 2017 erfolgen.

Dementsprechend wird die weitere Berichterstattung zur Thematik Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm nunmehr Gegenstand des Berichts für 2017 sein.

#### **IX. Fortbildung/Projektarbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 13.09./14.09.2016 am BDEW-Seminar „Erfahrungsaustausch Gleichbehandlungsbeauftragte“ und am 22.02.2017 am BDEW-Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2017“ teilgenommen.

Zudem ist der Gleichbehandlungsbeauftragte Mitglied der BDEW-Projektgruppe „Entflechtung VNB“. Im Berichtszeitraum fanden zwei Projektgruppensitzungen am 11.04.2016 und 18.01.2017 statt.

Dresden, den 30/03/2017

  
Gleichbehandlungsbeauftragter